

Einspeisevergütungen von PV-Anlagen in Oberburg

Einführung des BFE-Referenzmarktpreises

Ab dem 1. Januar 2026 wird die in unser Netz eingespeiste Energie aus Photovoltaikanlagen quartalsweise zum sogenannten **Referenzmarktpreis** (gemäss Art. 15 EnFV) vergütet. Der Referenzmarktpreis entspricht einem schweizweit harmonisierten Preis nach Art. 15 Abs. 1 EnG und wird jeweils am 10. Arbeitstag nach Quartalsende durch das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert.

Garantierte Mindestvergütung

Ebenfalls auf den 1. Januar 2026 wurde in der Schweiz eine **garantierte Mindestvergütung** für eingespeisten Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 150 kW eingeführt. Dieser Vergütungssatz kommt zur Anwendung, wenn der quartalsweise ermittelte Referenzmarktpreis des Bundesamts für Energie (BFE) unter den vom Bundesrat definierten Mindestvergütungssatz sinkt.

Während die Produzenten in guten Marktphasen vollumfänglich von den höheren Referenzmarktpreisen profitieren, bleiben die Erträge durch die garantierte Mindestvergütung auch im Falle von tiefen Referenzmarktpreisen planbar und sichern die Amortisation der Anlagen über die gesamte Lebensdauer.

Die Minimalvergütungen für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW sind im Art. 12 EnV festgelegt und betragen:

- für sämtliche PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6.00 Rp./kWh
- für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW anteilmässig:
 - für die Leistung von weniger als 30 kW: 6.00 Rp./kWh
 - für die Leistung ab 30 kW: keine Minimalvergütung

Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung der Anlage in kW. Daraus ergibt sich ein Minimalvergütungssatz von zwischen 6.00 Rp./kWh (bei einer Anlageleistung von 30 kW) und 1.20 Rp./kWh (bei einer Anlagenleistung von 150 kW).

- 6.20 Rp./kWh für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW

Rückliefervergütungen 1. Quartal 2026

Für das 1. Quartal wurde ein Referenzmarktpreis von 102.66 CHF/MWh publiziert. Er liegt damit über dem garantierten Mindestvergütungssatz des Bundes. Dementsprechend wird die im Laufe des 1. Quartals 2026 in unser Netz eingespeiste Energie für sämtliche PV-Anlagen mit 10.266 Rp./kWh vergütet.

Anlageleistung in kW	Referenzmarktpreise des Bundesamts für Energie (BFE) gemäss Art. 15 (EnFV), exkl. MWST				Minimalvergütung gemäss Art. 12 EnG, exkl. MWST
	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	
Anlageleistung <30kW	102.66 CHF/MWh (10.266 Rp./kWh)	Publikation am 10. Arbeitstag nach Quartalsende durch das Bundesamt für Energie (BFE)			6.00 Rp./kWh
Anlageleistung 30kW - 150kW mit Eigenverbrauch					6.00 - 1.20 Rp./kWh (Formel: 180 / Anlageleistung in kW)
Anlageleistung 30kW - 150kW ohne Eigenverbrauch					6.20 Rp./kWh
Anlageleistung ≥150kW					keine Minimalvergütung

In Zukunft finden Sie die Übersicht über die aktuellen Rückliefertarife jeweils nach der Publikation der Referenzmarktpreise durch das Bundesamt für Energie (BFE) auf unserer Homepage unter der Rubrik Tarife (<https://www.ew-o.ch/tarife.html>).